

Informationen zur Feuerstättenschau

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Flyer erhalten Sie kurz und knapp wichtige Informationen zur **Feuerstättenschau** und dem dazugehörigen **Feuerstättenbescheid**.

Was ist die Feuerstättenschau?

Entsprechend der gesetzlichen Grundlage nach § 1 Abs. 3 und § 14 Abs. 1-3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes muss der zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger **alle 3 bis 4 Jahre (2 mal in 7 Jahren)** in bestehenden Gebäuden, in denen überprüfungspflichtige Feuerstätten betrieben werden, eine Feuerstättenschau durchführen.

Ziel der Feuerstättenschau ist es, Schäden und Mängel frühzeitig zu erkennen und so Sorge dafür zu tragen, dass die Feuerungsanlagen sicher betrieben werden können.

Aus diesem Grund werden **alle Feuerungsanlagen** in der Feuerstättenschau berücksichtigt, also auch diejenigen, die nicht regelmäßig überprüft oder gereinigt werden.

Die erste Feuerstättenschau (Bauabnahme) wird nach Fertigstellung neu errichteter, überprüfungspflichtiger Feuerstätten und Abgasanlagen (z. B. in einem Neubau) durchgeführt.

